

Bayerisches Krippengeld

Familien, deren
Bruttogesamteinkommen 60.000€
nicht übersteigt, können ab dem
ersten Geburtstag ihres Kindes mit
monatlich bis zu 100 Euro
Krippengeld pro Kind bei den
Elternbeiträgen entlastet werden.
Ein entsprechender Antrag ist beim
Zentrum Familie Bayern und
Soziales zu stellen.

Servicetelefon: 0931 32090929
Montag bis Donnerstag:
8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

**Informationen, Beratung und
Onlineantrag:**



Bayerischer Beitragszuschuss Kindergarten

Alle Familien werden durch einen
Beitragszuschuss in Höhe von
100,-€ pro Kind und Monat zu
den Kindergartengebühren
entlastet. Er gilt ab dem 1.
September des Jahres, in dem
das Kind das dritte Lebensjahr
vollendet, und wird bis zur
Einschulung gezahlt. Die
Auszahlung erfolgt im Rahmen
der kindbezogenen Förderung an
die Gemeinden, diese reichen den
Förderbetrag dann an die nicht-
kommunalen Träger der
Kindertageseinrichtungen weiter.
Die Einrichtungen, die den
Beitragszuschuss beantragen,
sind verpflichtet, die
Elternbeiträge in Höhe des
Zuschusses zu reduzieren. **Ein
Antrag der Eltern ist nicht
erforderlich.**

Beispiel:

Die Gebühren für eine
Buchungszeit von 3-4 Stunden
betragen 138,-€. Von diesen 138,-€ werden 100,-€ vom Freistaat Bayern übernommen. Sie müssen daher nur 38,-€ an die Einrichtung bezahlen.



Markt Murnau a. Staffelsee



Kosten für Kinderbetreuung - Zuschussmöglichkeiten



Markt Murnau a. Staffelsee

www.murnau.de



Habe ich Anspruch auf einen Zuschuss oder eine Übernahme?

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Flyer möchten wir Ihnen einen kleinen Überblick über die Möglichkeiten eines Zuschusses oder der Übernahme der Gebühren für die Kinderbetreuung geben. Es ist uns bewusst, dass eine Erhöhung dieser Gebühren einige Familien stark belastet. Unser Sozialstaat bietet jedoch einige Hilfen an, um eine möglichst gerechte Verteilung der Lasten zu erreichen. Egal ob Ihr Kind die Krippe, den Kindergarten oder den Hort besucht, prüfen Sie auf alle Fälle, die hier aufgeführten Möglichkeiten. Gerade das 2023 überarbeitete Wohngeld kann für Familien mit mittlerem Einkommen, die in Murnau wohnen, interessant sein.

Familien, die **existenzsichernde Sozialleistungen** (Wohngeld, Bürgergeld, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag) beziehen, erhalten grundsätzlich eine Übernahme der Betreuungsgebühren.

Auch wenn **keine existenzsichernden Leistungen** bezogen werden, kann es sein, dass die Betreuungsgebühren nach einer individuellen Bedarfsprüfung - wenigstens teilweise - übernommen werden. In diesen Fällen prüft das

Amt für Kinder, Jugend und Familie auch, ob evtl. Essensgeld in der Einrichtung mit übernommen werden kann.

Ein entsprechender Antrag ist an das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landratsamt Garmisch-Partenkirchen zu stellen

Kontakt:

Sachbearbeitung Kita-Beiträge:

Sandra Bartsch
Telefon 08821-751479
Mo-Do: 7:30 Uhr- 11:30 Uhr

Assistenz Kita-Beiträge

Michaela Lorenz
Telefon 08821-751256
Mo und Mi: 8:00 Uhr -15:00 Uhr
Do 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

E-Mail: kitabeitrag@lra-gap.de

Erstantrag:



Wohngeld

Auch wenn die Höhe des Wohngelds gering ist, macht eine Beantragung Sinn, da damit ein Anspruch auf andere Leistungen wie Übernahme von Betreuungsgebühren und Essensgeld, sowie auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (Freizeitaktivitäten, Schulbedarf, u.a.) entsteht.

Zur schnellen Übersicht, ob ein Anspruch auf Wohngeld oder Kinderzuschlag besteht, empfiehlt sich die Nutzung des Wohngeldrechners auf der Homepage des Ministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie der KiZ-Lotse auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit.

Da die Mieten in Murnau grundsätzlich sehr hoch sind, kann **auch schon mit mittlerem Einkommen ein Anspruch auf Wohngeld** bestehen. Prüfen Sie auf alle Fälle diese Möglichkeit.

Wohngeld-Plus-Rechner:



Ein entsprechender Antrag für Wohngeld ist beim Sozialamt des Landratsamt Garmisch-Partenkirchen zu stellen.

Kontakt:

wohnungswesen@lra-gap.de

Antragsformular:

